VG Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach

Sitzungsort:	Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13		
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 14.05.2024		
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	19:45 Uhr

Zahl der Mitglieder: 11, davon anwesend 10

Anwesende:

1. Bürgermeister
Maciejonczyk, Johannes
Friesen, Dirk

2. Bürgermeister
Bickel, Hubertus
Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister
Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte
Birkner, Stefan
Drescher, Stefan
Neser, Johanna — Vertr. für MGRätin Spörlein
Ziegler, Michael

Gemeinderäte
Oppelt, Otmar — Vertr. für GR Scheller

Schriftführer
Kraus, Markus

Außerdem anwesend
Kram, Andreas — VG Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin
Spörlein, Simone

Gemeinderat
Scheller, Frank

Unentschuldigt:

Marktgemeinderat
Mohr, Peter

Der Gemeinschaftsvorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach fest.

Der Gemeinschaftsvorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**

2. **Finanzplan 2023 - 2027**

3. **Abwasseranlage VG Burgebrach - Festlegung des Straßenentwässerungsanteils am Kostenaufkommen der Abwasseranlage der VG Burg-ebrach und des Verteilungsmaßstabes auf die Mitgliedsgemeinden**

4. **Bestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Burgebrach**

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.006.880,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.299.350,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeldenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Verwaltungshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.735.588,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 9.068 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 301,6749 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 740.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben des Einzelplanes 6 im Verwaltungshaushalt werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, im Markt Burgebrach und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	**Ja:**	10
Persönlich beteiligt:	0	**Nein:**	0

2. Finanzplan 2023 - 2027

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	**Ja:**	10
Persönlich beteiligt:	0	**Nein:**	0

3. Abwasseranlage VG Burgebrach - Festlegung des Straßenentwässerungsanteils am Kostenaufkommen der Abwasseranlage der VG Burgebrach und des Verteilungsmaßstabes auf die Mitgliedsgemeinden

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass der Straßenentwässerungsanteil für die Abwasseranlage der VG Burgebrach jährlich anhand der anfallenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und der Betriebskosten jeweils im Folgejahr von den Mitgliedsgemeinden im Verteilungsmaßstab der Straßenlängen der angeschlossenen Ortsstraßen erhoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	**Ja:**	10
Persönlich beteiligt:	0	**Nein:**	0

4. Bestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Burgebrach

a) Beschluss:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung Stefan Birkner gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	9	**Ja:**	9
Persönlich beteiligt:	1	**Nein:**	0

b) Beschluss:

Die Verwaltungsfachwirtin Anna Birkner wird mit Wirkung vom 17.05.2024 zur Standesbeamtin für das Standesamt Burgebrach ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	9	**Ja:**	9
Persönlich beteiligt:	1	**Nein:**	0

Vorsitzender Schriftführer

Johannes Maciejonczyk Markus Kraus
Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung